



Konzeptrahmen zur Handlungsfähigkeit im Krisenfall **Pandemie**

Eine Leitlinie zur Organisation von Unterricht, Betreuung und Kommunikation

Grund- und Mittelschule Straßkirchen
Martin Mühlbauer, Rektor
Paitzkofener Straße 20
94342 Straßkirchen
Tel.: 09424/8989
E-Mail: rektor@gms-strasskirchen.de
Website: www.gms-strasskirchen.de

Inhaltliche Übersicht der Leitlinie

Die Leitlinie bildet unseren Konzeptrahmen für Prozesse der Entscheidungsfindung im Krisenfall Pandemie soll die Handlungsfähigkeit unserer Grund- und Mittelschule im besten Fall gewährleisten, wenigstens aber erleichtern. Sie beschreibt dazu den Rahmen der Unterrichtsorganisation, des Personaleinsatzes und der Betreuung von Schüler/innen vor Ort, um einerseits die Gesundheitsgefährdung von Schüler/innen, Lehrkräften und sonstigem schulischen Personal zu minimieren, andererseits aber auch um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag nachkommen zu können. Basis ist die Annahme von vier möglicherweise (erneut) eintretenden Szenarien:

A) Vollständiger „Lockdown“ bzw. „Shutdown“ auf Bundesebene oder Landkreisebene

In der öffentlichen Diskussion wird/ wurde im Rahmen der COVID-19-Pandemie immer wieder auch die Bezeichnung Lockdown (englisch für „Abriegelung, Ausgangssperre“) als sprachliches Surrogat für „Massenquarantäne“ verwendet.

Lockdown bezeichnet dabei eine Anordnung an Personen, ihren derzeitigen Aufenthaltsort nicht zu verlassen. Der Begriff *Shutdown* spielt hingegen auf das amerikanische Phänomen des Government Shutdown an, bei dem im Rahmen einer Haushaltssperre bundesstaatliche Behörden auf einen Notbetrieb „heruntergefahren“ werden, eine ähnliche Situation wie bei der Massenquarantäne, bei der nicht nur Behörden, sondern auch die Privatwirtschaft in den Notbetrieb gehen muss.

Beide Bezeichnungen stellen dabei Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz dar, die die Grundrechte der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG), der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), der Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1 GG) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 Abs. 1 GG) einschränken sowie die Schließung nahezu aller Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schulen, eine weitgehende Einstellung der Produktion, das Ausführen von Arbeit von zu Hause aus und das Zuhausebleiben der Menschen aufgrund einer Pandemie erfordern. Öffentliches Leben, Arbeitsleben und privates Leben kommen zu einem „Stillstand“.

Bei einem vollständigen Lockdown bzw. Shutdown muss Bildung als „Lernen zuhause“ organisiert werden.

B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantänemaßnahme für einzelne Klassen

Nach einem bestätigten Infektionsfall (positive Testung) muss im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt beschlossen werden, ob eine Quarantänemaßnahme oder eine vollständige Schulschließung erforderlich erscheint. In beiden Fällen werden die Schüler/innen bis zur Beendigung der Maßnahme nach dem Modus „Lernen zuhause“ unterrichtet.

C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zuhause

Unterricht kann unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen in der Schule stattfinden: Bei Teilung oder Verringerung der Gruppengrößen ist zumindest ein Schichtbetrieb oder ein grundsätzlicher Wechsel der Modi „Präsenzunterricht“ und „Lernen zuhause“ möglich. Eine Einschränkung der Stundentafel ist denkbar.

D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen

A) Vollständiger Lockdown/ Shutdown auf Bundesebene oder Landkreisebene

Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien
- Die Schulleitung informiert zusätzlich über die Schulhomepage und über Elternbriefe (schul.cloud)

1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude und das Schulgelände

- nicht,
- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis (es gelten die Rahmenhygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule)

betreten werden.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)

2. Personal

a) Schulgebäude nicht oder nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich

Lehrkräfte erledigen dienstliche Verpflichtungen – soweit möglich – zu Hause.

Diese umfassen insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts für das Lernen zuhause
- Fernmündliche Betreuung der Schüler/innen
- Kommunikation mit der Elternschaft
- Teilnahme an Online-Konferenzen (MS Teams)
- Regelmäßige telefonische Erreichbarkeit

Nur nach ausdrücklicher Aufforderung seitens der Schulleitung betreten Lehrkräfte ggf. das Schulgebäude.

b) Der Wohnort darf verlassen und das Schulgebäude darf betreten werden

Lehrkräfte finden sich regelmäßig und/ oder nach Aufforderung der Schulleitung zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen:

- Regelmäßige Erteilung von Online-Unterricht

- Erstellung und Digitalisierung von Materialien für das Lernen zuhause
- Erstellung von Unterrichtsvideos
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

3. Verfügbare Kommunikationskanäle *(präferierte Kanäle im Fettdruck!)*

a) Schulleitung und Lehrkräfte halten Kontakt über

- **Telefon** (Telefonliste wird ausgegeben)
- bekannte (dienstliche) E-Mail-Adressen
- **Video-Konferenzsystem MS Teams**
- Post

b) Schulleitung informiert die Elternschaft und hält Kontakt über

- Homepage
- E-Mail-Adresse des Rektorats: rektor@gms-strasskirchen.de
- **Schul.cloud** (Messenger-Dienst zum Verteilen von Informationen)
- Telefon
- Post

c) Lehrkräfte informieren Eltern und halten Kontakt zur Elternschaft über

- **MS Teams**
- **(Dienstliche) E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. auf der Homepage einsehbar)
- **Schul.cloud** (Messenger-Dienst als „Klassengruppe“)
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Post

d) Lehrkräfte informieren Schüler und halten Kontakt zur Schülerschaft über

- **MS Teams**
- **Dienstliche E-Mail-Adressen** (sind bekannt bzw. auf der Homepage einsehbar)
- **Telefon** (Kontaktlisten liegen den Lehrkräften vor)
- Post

4. Verfügbare Arbeits- und Kommunikationsmedien

- Allen Klassenleitern steht ein eigenes, modernes Dienst-Notebook zur Verfügung. Dieses darf mit nach Hause genommen werden und für alle dienstlichen Angelegenheiten uneingeschränkt genutzt werden.
- In den Büroräumen, im Lehrerzimmer und in den Klassenzimmern kann der Internetzugang genutzt werden. Büroraume und Lehrerzimmer verfügen jeweils auch über einen Telefonanschluss.
- Für Schüler/innen besteht die Möglichkeit, Notebooks der Schule auszuleihen. Insgesamt verfügt die Grund- und Mittelschule Straßkirchen über 11 Geräte.
- Software für die Erstellung von Video- und Audiodateien ist vorhanden.

- Accounts ANTONApp bestehen, Sofatutor wird gerade für alle Lehrkräfte eingerichtet.
- Die Kommunikation über MS Teams ist in allen Klassen eingeführt

5. Unterricht und Lernstandsfeststellung

Unterricht wird für alle Klassen *individuell* im Modus „Lernen zuhause“ realisiert, das heißt.:

- Unterricht darf bis zur Aufhebung des Lockdowns nicht an der Schule stattfinden
- Deshalb: Wöchentliche Bereitstellung von Wochenplan und Lernmaterialien über die bekannten Kommunikationswege. ggf. Versand per E-Mail oder Versand kopierter Materialien per Post -> **Bringschuld der Schule, aber auch Holpflicht der Eltern!**
Ergänzend dazu: weitere digitale Lernangebote mit Feedbacksystem, z.B. ANTON App (Learningapps)
- Zusätzlich: Bereitstellung von Lösungshilfen/ Musterlösungen für die Lernmaterialien, da bearbeitete Materialien nicht zur Schule zur Korrektur gebracht werden können
- Digitale Lernmaterialien werden in der Grundschule mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und HSU angeboten.
- Digitale Lernmaterialien werden in der Mittelschule mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch angeboten
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen**
- In geregelten Zeitabständen werden Lernstandstests zum Abschluss einer Sequenz angeboten. Diese geben Schülern und Eltern Rückmeldung zum Kompetenzerwerb.
- Bereitstellung von Erklärvideos über MS Teams
- Angebot der regelmäßigen Teilnahme am Online-Unterricht (je nach Jahrgangsstufe und Möglichkeit)
- Lehrkräfte halten regelmäßig per Klassen-Videokonferenz Kontakt mit den Schüler/innen
- Lehrkräfte halten eigeninitiiert mindestens 1x pro Woche telefonischen Kontakt mit den Schülern -> insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (-> verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags in einem bestimmten Zeitraum telefonisch und per E-Mail für Fragen zur Verfügung
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern

B) Schulschließung nach Infektionsfall oder Quarantäne einzelner Klassen

1. Informationsweitergabe

- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat rechtzeitig über eine drohende Schulschließung oder eine bevorstehende Quarantänemaßnahme für eine einzelne Klasse
- Die Schulleitung informiert das Staatliche Schulamt und die Gemeinde und hält Kontakt
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief (bei Schulschließung)
- Die Klassenleitung informiert die Elternschaft ihrer Klasse über eine Quarantänemaßnahme
→ Vorgehen nach Schuleigenem „Infektionsfahrplan“

2. Weiteres Vorgehen

a) Bei Schulschließung

Vorgehensweise wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

b) Bei Quarantäne einzelner Klassen

Vorgehensweise für die betroffene Klasse wie bei vollständigem Lockdown (siehe oben)

Verschärfte Hygienemaßnahmen im Schulgebäude und am Schulgelände

- Vergleich „Checkliste Vorgehensweise“

C) Gestaffelter Unterrichtsbetrieb: Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Informationsweitergabe

- Die Regierung informiert die Bevölkerung über die Massenmedien zum Infektionsgeschehen
- Die Schulleitung informiert alle Lehrkräfte und den Elternbeirat über zu ergreifende Maßnahmen des Infektionsschutzes, d.h. zur Organisation des gestaffelten Unterrichtsbetriebs
- Die Schulleitung informiert alle Eltern mittels Elternbrief und Informationen auf der Homepage

1. Schulgebäude und Schulgelände

Je nach Ausmaß der verlautbarten Einschränkungen darf das Schulgebäude

- nur unter bestimmten verschärften Hygieneauflagen und/ oder
- nur von einem bestimmten Personenkreis

betreten werden.

Es gelten die Hygienepläne der Regierung und der Hygieneplan der Schule. (siehe Anhang)

2. Personal

a) Personal, das nicht der Risikogruppe angehört

Lehrkräfte finden sich regelmäßig zur Planung und Erteilung von Präsenzunterricht, zur Besetzung der Notfallbetreuung sowie zur Erledigung dienstlicher Verpflichtungen vor Ort ein.

Diese können insbesondere umfassen:

Planung der Lern- und Übungsinhalte mit digitalen wie analogen Möglichkeiten der Vermittlung im Lernen zu Hause sowie eine besonders effektive Nutzung der Lernzeit in der Schule.

Auch eine Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist denkbar.

b) Personal, das der Risikogruppe angehört

Die im KMS vom 22.05.2020 Nr. II.5-BS4363.0/130/18 getroffene Regelung hinsichtlich der Lehrkräfte, die älter als 60 Jahre sind, wurde mit Wirkung vom 01.08.2020 nicht fortgesetzt.

Risikogruppen sollen im Schulbetrieb nach Möglichkeit durch organisatorische Maßnahmen geschützt werden. Sofern jedoch in Einzelfällen eine (fach-)ärztlich attestierte Gefährdungslage besteht, die einen Einsatz im Präsenzunterricht nicht zulässt, ist die Dienstleistung im Home-Office oder einem anderen für die Lehrkraft besser geschützten Raum zu erbringen. Ist dabei aus technischen oder anderen Gründen eine unterrichtliche Tätigkeit nicht möglich oder nicht vorgesehen, hat die Lehrkraft die von der Schulleitung zugeteilten anderen Aufgaben im Umfang von 40 Zeitstunden pro Woche bei einer Lehrkraft mit voller Unterrichtspflichtzeit, bei Lehrkräften in Teilzeit Zeitstunden in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen oder bei entsprechendem Bedarf die Gesundheitsämter zu unterstützen. (KMS von 06.07.2020)

3. Verfügbare und präferierte Arbeits- und Kommunikationsmedien

- vgl. Punkt A) *Lockdown*, S. 4

4. Unterricht, Lernstandsfeststellung und Notbetreuung

Unterricht wird für alle Klassen im Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht realisiert, das heißt:

- Die Schüler/innen werden in Gruppen eingeteilt, mit max. 15 Schüler/innen pro Gruppe. Diese Zahl ergibt sich aus den Räumlichkeiten vor Ort, die bei geltendem Mindestabstand keine höhere Schülerzahl zulassen.
- **Die Präsenz- und Distanzgruppen wechseln wöchentlich.** („Schulschicht-Heimschicht-Modell“)
- **Notbetreuung wird im Bedarfsfall von 07:30 – 14:00 Uhr im Schulhaus angeboten.**
- Ein Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht erfordert eine gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte: Die Klassenleitungen erstellen deshalb sogenannte Phasenpläne, die aufeinander abgestimmt sind, z.B. hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten.
- Digitale Lernmaterialien für den Distanzunterricht werden mindestens für die Fächer Deutsch, Mathematik, HSU bzw. Englisch angeboten.
- Die Lehrkräfte besprechen die Aufgaben für den Zeitraum des Distanzunterrichts mit Schüler/innen vor.
- **Schüler/innen sind verpflichtet, die erteilten Arbeitsaufträge umzusetzen und die angebotenen Kontaktmöglichkeiten (gemeinsam mit den Eltern) zu nutzen!**
- **Die Lehrkräfte überprüfen die Arbeitsergebnisse aus dem Distanzunterricht zeitnah und geben Rückmeldung.**
- **Die Grundsätze der Leistungsbeobachtung, -erhebung und -bewertung gelten wieder in gewohnter Form.** (vgl. https://www.isb.bayern.de/download/19518/leistung_grundschule_internet.pdf)
- Die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit grundsätzlich Teil von Lernstandserhebungen sein.
- Neue Inhalte zur selbstständigen Erarbeitung bzw. Bearbeitung im Distanzunterricht sind möglich, sofern diese sich hinsichtlich Umfang, Schwierigkeitsgrad und vorhandenen Kommunikationswegen dafür eignen und die notwendigen Grundlagen dafür im Präsenzunterricht gelegt wurden.
- Ggf. zusätzliche Bereitstellung von Erklärvideos über den YouTube Kanal der Schule. (wird zum Schuljahr 20/21 eingerichtet)
- Lehrkräfte halten nach Bedarf telefonischen Kontakt mit den Schülern.
-> insbesondere beim Auftreten von Schwierigkeiten (-> verlässliche fachliche Beratung)
- Lehrkräfte stehen werktags per E-Mail für Fragen zur Verfügung.
- Lehrkräfte erstellen ggf. Erklärhilfen für die Eltern.

- Lehrkräfte nutzen das Webangebot Lernen zuhause. (www.lernenzuhause.bayern.de)

D) Regelbetrieb für alle Klassen unter bestimmten Hygieneauflagen

Mit Beginn des Schuljahres kehrten alle Schülerinnen und Schüler in den Regelbetrieb zurück. Obwohl mit Beginn vom November 2020 in der Gesellschaft der „Lockdown Light“ eingeführt wurde ist es deutliche politischer Wille den schulischen Regelbetrieb aufrecht zu erhalten und nicht in ein anderes Szenario zurück zu kehren. Für die Schule Straßkirchen ergibt sich somit bis auf weiteres der Regelbetrieb unter folgenden besonderen Hygieneschutzmaßnahmen unter Beachtung des Rahmenhygieneplans vom 13.11.2020.



Rahmenhygieneplan
Stand 13.11.2020

Als zusätzliche Präventionsmaßnahmen wurden im November 2020 folgende Regelungen eingeführt, bzw. bewährte Präventionsmaßnahmen weitergeführt.

- Der Sportunterricht in den Klassen 5 und 6 wird ab sofort, wie in der Grundschule gewohnt, nicht nach Geschlechtern getrennt, sondern im kompletten Klassenverband unterrichtet.
- Der Religionsunterricht wird ab sofort „überkonfessionell“ im Klassenverband unterrichtet und wird bis auf Weiteres nicht mehr nach Konfessionen getrennt.
- Partnerarbeiten dürfen nur mehr mit dem direkten Banknachbarn durchgeführt werden.
- Gruppenarbeiten dürfen nur mehr mit Mindestabstand durchgeführt werden, bzw. sollen weggelassen werden.
- Um unnötigen und unbeaufsichtigten Kontakt zu vermeiden werden wir den Nachmittagsunterricht in der Mittelschule vorerst bis Ende November streichen.

Darüber hinaus führen wir folgende bewährte Präventionsmaßnahmen weiter:

- Abstand wo möglich
- Handhygiene und Desinfektion
- Maskenpflicht
- Sportunterricht so weit wie möglich im Freien bzw. Verteilen in Sport- und Gäubodenhalle
- Klassleiter gestalten die Essenspause zeitlich flexibel um größere Ansammlungen an Kindern in der „maskenfreien Zone“ zu vermeiden.
- Mindestens alle 45 Minuten Stoßlüften

Zudem sind alle Schülerinnen und Schüler der Mittelschule, ab 11.11.2020, dazu verpflichtet, bei grippeähnlichen Symptomen grundsätzlich einen Arzt aufzusuchen und gegebenenfalls eine Testung auf das Coronavirus durchführen zu lassen. Erst bei einem negativen Coronatest oder Vorlage eines ärztlichen Attests dürfen die Schülerinnen und Schüler zurück in die Schule kommen.

Ebenfalls muss ab 16.11.20 in Bezug auf den Sportunterricht sämtlicher Kontaktsport eingestellt und somit auch das Fußballspiel auf dem Pausenhof untersagt werden.

Iststand der Klassenzusammensetzung bei Regelbetrieb (Stand 13.11.2020)

Klasse	Schüler	Klassleitung	Raum Nr.	Bemerkung
1	23	Frau Hein	E13	
1/2	21	Frau Barth	E15	
2	18	Frau Schindler	E14	
3a	17	Frau Kandler	OG12	
3b	16	Frau Werner	OG03	
4a	21	Frau Stefik	OG15	
4b	22	Frau Eckkreiter	OG14	
Ges. GS	138 (133)			
5	16	Frau Kerscher	E03	
6	23	Fr. Müller	E04	
7	28	Fr. Schmid	Aula	
8	20	Frau Hammer-Fraunhofer	E01	
9	21	Herr Obermeier	E02	
Ges. MS	108 (108)			